



Dezember 2023



Mental Health Europe

Bericht über die Auswirkungen der Gesetzgebung auf Migranten mit psychosozialen Behinderungen

Haftungsausschluss: Dieses Dokument wurde mit Hilfe einer maschinellen Übersetzungssoftware aus dem Englischen übersetzt; daher kann die Richtigkeit der Übersetzung nicht garantiert werden.

Die Verwendung dieser Materialien sollte eine formelle Quellenangabe enthalten.

Keines dieser Materialien darf ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung von Mental Health Europe verändert oder angepasst werden.

© Dezember 2022, Mental Health Europe

Psychische Gesundheit und Migration
Auswirkungen der Vorschriften auf Migranten mit
psychosozialen Beeinträchtigungen
Eine Studie von Mental Health Europe

Inhaltsübersicht

Hintergrund.....	2
Was ist der EU-Pakt zu Migration und Asyl?.....	3
Was ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen?	3
Auf dem Weg zu einem Asylkonzept im Einklang mit dem UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCRPD)	4
Weitere Bedenken hinsichtlich des EU-Konzepts für Migranten und Flüchtlinge	10
Wichtige Empfehlungen	11
Schlussfolgerungen.....	12

Hintergrund

Migration ist ein integraler Bestandteil integrativer Gesellschaften. Migranten und Flüchtlinge sind mit verschiedenen Stressfaktoren und sich überschneidenden Herausforderungen konfrontiert, die sich negativ auf ihre physische und psychische Gesundheit auswirken. Diese Stressfaktoren können in verschiedenen Phasen des Migrationsprozesses auftreten. Zum Beispiel im Herkunftsland in Situationen wie Krieg und Zwangsvertreibung, entlang der Migrationsrouten wie der Überquerung des Mittelmeers und während der schwierigen Aufnahmebedingungen im Zielland mit langen Zeiten der rechtlichen Ungewissheit. Sie verschlimmern nicht nur bestehende psychische Probleme, sondern können auch neue auslösen. Menschen, die sich in einer prekären Situation befinden, sind zwar eher von erhöhten Risikofaktoren für die psychische Gesundheit betroffen, haben aber auch eine geringere Wahrscheinlichkeit, dass sie von Schutzfaktoren für die psychische Gesundheit profitieren. Bei Migranten und Flüchtlingen ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass sie eine ungleiche Belastung tragen und dass sie auch seltener maßgeschneiderte Unterstützung für ihre psychische Gesundheit erhalten.

In Europa haben die COVID-19-Pandemie, der Krieg in der Ukraine, die Klimakrise, die steigenden Lebenshaltungskosten usw. erhebliche Auswirkungen auf die psychische Gesundheit von Menschen, die sich in einer prekären Situation befinden, einschließlich Migranten und Flüchtlingen, was bereits lange vor der Polykrise ein Thema war. Auch wenn sich die Migrationspolitik nicht ausdrücklich auf die psychische Gesundheit konzentriert, ist der Zusammenhang zwischen Migration, Asyl und psychischer Gesundheit ein wichtiger Aspekt, den politische Entscheidungsträger und Fachleute in diesem Bereich berücksichtigen sollten. Die Asylverfahren und die Bedingungen in den Aufnahmezentren, der Zugang zu ganzheitlichen und personenzentrierten Dienstleistungen, die Integration und vieles mehr wirken sich auf die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden von Migranten aus. Aufgrund der Mängel und Ungerechtigkeiten im Asylsystem der Europäischen Union (EU) und des großen Handlungsspielraums der Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der Migration gibt es für diese Bevölkerungsgruppe derzeit keine einheitliche Unterstützung und Dienstleistungen, die sich mit den sozialen und gesundheitlichen Faktoren (einschließlich der psychischen Gesundheit) befassen.

In dieser Studie sollen die Auswirkungen von Vorschriften und politischen Maßnahmen auf Migranten mit psychosozialen Behinderungen ermittelt werden. Sie bezieht sich hauptsächlich auf den Vorschlag für den Pakt zu Asyl und Migration der Europäischen Union und die Auswirkungen des Vorschlags auf die Prüfvorschriften für schutzbedürftige Erwachsene. Es wird untersucht, inwiefern der Vorschlag dem Menschenrechtsansatz des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCRPD) entspricht. Um die aktuellen Bedürfnisse von Migranten im Bereich der psychischen Gesundheit zu beleuchten, werden in diesem Beitrag auch die aktuellen Bedenken hinsichtlich des Ansatzes der Europäischen Union gegenüber Migranten und Flüchtlingen dargelegt.

Der Zweck dieses Dokuments ist es, die spezifischen und übergreifenden Bedürfnisse von Migranten und Flüchtlingen durch einen menschenrechtlichen und psychosozialen Ansatz für die psychische Gesundheit zu erfüllen. Die Verhandlungen über den Pakt zu Migration und Asyl gehen in die Endphase, da die Europäische Kommission, der Rat und das Parlament versuchen, eine Einigung zu erzielen, und die endgültige Verabschiedung des Gesamtpakets bis April 2024 erwartet wird.¹ Es ist klar, dass dringend gehandelt werden muss. Konkrete Initiativen und Ressourcen sind erforderlich, um

¹ Der Rat der EU und der Europäische Rat, "Migrations- und Asylpakt", abrufbar unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/policies/eu-migration-policy/eu-migration-asylum-reform-pact/#:~:text=Die%20Reform%20der%20gemeinsamen,sowie%20der%20sekundären%20Bewegungen>

auf die besonderen Herausforderungen von Migranten und Flüchtlingen zu reagieren. Die EU und die Mitgliedstaaten müssen einen umfassenden, sektorübergreifenden Ansatz für die psychische Gesundheit umsetzen, die Systeme, einschließlich des EU-Asylsystems, stärken und die verschiedenen Akteure mobilisieren, um eine integrierte Förderung, Prävention und Unterstützung der psychischen Gesundheit auf allen Ebenen umzusetzen.

Was ist der EU-Pakt zu Migration und Asyl?

Der EU-Pakt zu Migration und Asyl² (der Pakt) ist eine Reihe von Vorschriften, Strategien und Empfehlungen in den Bereichen Migration, Asyl, Integration und Grenzmanagement. Der Pakt dient dazu, die Migrationsagenda der EU zu diktieren und den jahrelangen politischen Stillstand zwischen den Mitgliedstaaten bei der Reform der Asyl- und Migrationspolitik der EU zu überbrücken.

Laut der Europäischen Kommission soll der im September 2020 vorgeschlagene Pakt dazu dienen, "die Migration langfristig zu steuern und zu normalisieren und den Menschen, die in der EU ankommen, Sicherheit, Klarheit und menschenwürdige Bedingungen zu bieten. Außerdem soll ein gemeinsamer Ansatz für Migration und Asyl geschaffen werden, der auf Solidarität, Verantwortung und der Achtung der Menschenrechte beruht".³ Vor den Europawahlen im Juni 2024 wollen die Europäische Kommission, der Rat und das Parlament eine Einigung über die wichtigsten Reformen des Pakts zu Migration und Asyl erzielen.

Zwar lässt der Pakt den Mitgliedstaaten der gegenseitigen Solidarität einen gewissen Spielraum, um in Krisenzeiten die ankommenden Zwangsmigranten aufzunehmen, doch birgt er auch die Gefahr, langwierige Situationen⁴ und Refoulement zu verschärfen.⁵ Der Pakt 2020 scheint zu bestätigen, dass es unwahrscheinlich ist, dass das Klima für diejenigen, die in der Europäischen Union Schutz suchen, in nächster Zeit freundlicher wird. Einer der Bausteine des Pakts ist die obligatorische Überprüfung von Neuankömmlingen an den Außengrenzen sowie von Personen, die im EU-Gebiet aufgegriffen werden. Die Vorschläge zielen darauf ab, die ankommenden Personen rasch dem geltenden Verfahren zuzuführen und dabei auch die Personen zu identifizieren, die in der EU wahrscheinlich keinen Schutz erhalten werden, und zwar zum frühestmöglichen Zeitpunkt.

Was ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen?

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCRPD) ist ein internationaler Menschenrechtsvertrag, der 2006 angenommen wurde und in dem

² Europäische Kommission, "Migrations- und Asylpaket: Neue Dokumente zum Pakt für Migration und Asyl, angenommen am 23. September 2020", verfügbar unter: https://commission.europa.eu/publications/migration-and-asylum-package-new-pact-migration-and-asylum-documents-adopted-23-september-2020_en

³ Europäische Kommission, 'What is the New Pact on Migration and Asylum of the EU?', verfügbar unter: https://home-affairs.ec.europa.eu/policies/migration-and-asylum/new-pact-migration-and-asylum_en#:~:text=What%20is%20the%20New%20Pact,process%20for%20the%20European%20Union.

⁴ Dies ist der Fall, wenn Flüchtlinge in einem Schwebezustand gefangen sind: Während es für sie nicht sicher ist, nach Hause zurückzukehren, wurde ihnen auch kein dauerhafter Aufenthalt in einem anderen Land gewährt.

⁵ Refoulement bezeichnet die gewaltsame Rückkehr oder Ausweisung von Personen in ein Land, in dem ihnen Verfolgung, ernsthafter Schaden oder eine Bedrohung für ihr Leben oder ihre Freiheit droht.

bekräftigt wird, dass alle Menschen mit Behinderungen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen müssen. Die Konvention fördert die Rechte von Menschen mit Behinderungen und unterstreicht, dass alle Menschen mit Behinderungen das Recht haben, am zivilen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gemeinschaft teilzunehmen. Die Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention hatte auch Auswirkungen auf die psychische Gesundheit, da der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, der für die Überwachung der Einhaltung dieser Konvention zuständig ist, in seiner Rechtsprechung festgestellt hat, dass die Institutionalisierung und die nicht einvernehmliche Einweisung und/oder die nicht einvernehmliche Behandlung, Absonderung und Zwangsbehandlung, die aufgrund einer tatsächlichen oder vermeintlichen Beeinträchtigung, einer Behinderung oder eines Gesundheitszustands - wie z. B. psychische Probleme oder psychosoziale Behinderungen - durchgeführt werden, gegen die Menschenrechte verstoßen.

Die UNCRPD hat unser Verständnis von Behinderung, einschließlich psychosozialer Behinderung, verändert. Dieser wichtige Wandel wird als Paradigmenwechsel bezeichnet: von einem biomedizinischen Modell zu einem psychosozialen Modell der psychischen Gesundheit. Die UNCRPD verlangt, dass die psychosozialen Dienste von zwanghaften, übermäßig medizinisch ausgerichteten und isolierenden Praktiken zu Systemen übergehen, die die Menschenrechte der Menschen respektieren, gemeinschaftsorientiert und unterstützend sind und Menschen mit psychosozialen Behinderungen zu einem unabhängigen Leben befähigen. Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde von der Europäischen Union und allen ihren Mitgliedstaaten unterzeichnet und ratifiziert, was die Verantwortlichen zur Einhaltung und zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, einschließlich psychosozialer Behinderungen, verpflichtet. Dies erfordert auch, dass die nationalen Gesetzgebungen zur psychischen Gesundheit sozialer und weniger medizinisch orientiert sind und mit der UNCRPD im Einklang stehen.

Auf dem Weg zu einem Asylkonzept im Einklang mit dem UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCRPD)

Vorschriften und politische Maßnahmen im Bereich der Migration haben weitreichende Auswirkungen darauf, wie Menschen bei der Einreise in das EU-Gebiet behandelt werden und welche Möglichkeiten humanitäre Akteure haben, Migranten zu unterstützen. Auch wenn Vorschriften, Strategien und Empfehlungen im Bereich der Migration nicht ausdrücklich auf die psychische Gesundheit abzielen, ist der Zusammenhang zwischen Migration, Asyl und psychischer Gesundheit ein wichtiger Aspekt, den politische Entscheidungsträger und Fachleute in diesem Bereich berücksichtigen sollten. Die Behandlung von Fragen der psychischen Gesundheit in der Migration und die Verbesserung der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen durch den Abbau oder die Beseitigung von Barrieren und/oder die Bereitstellung zusätzlicher spezieller Maßnahmen sollte in erster Linie mit dem UNCRPD-Rahmen übereinstimmen. Kurz gesagt, die UNCRPD ist auch im Zusammenhang mit Asylreformen zwingend erforderlich, um die Mechanismen zur Identifizierung und Behandlung individueller Bedürfnisse und Gefährdungen im Zusammenhang mit psychischer Gesundheit und psychosozialen Behinderungen zu verbessern.

Auch wenn die psychische Gesundheit im Allgemeinen stärker ins Blickfeld gerückt ist, bleibt noch viel zu tun, damit ein menschenrechtsbasierter Ansatz konsequent und wirksam angewandt werden kann. Im Allgemeinen wird die Notwendigkeit, die Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Gefährdung von Asylbewerbern zu bewerten und zu berücksichtigen, als Teil des Migrationsprozesses weithin

akzeptiert,⁶ obwohl die Umsetzung solcher Praktiken nicht garantiert ist. Dies hängt zum Beispiel davon ab, ob die Mitgliedstaaten die vereinbarten Maßnahmen auslegen und umsetzen. Als wirksames Instrument zur Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen, einschließlich Menschen mit psychischen Problemen und psychosozialen Behinderungen, legt die UNCRPD Ansätze fest, die auch für die Gestaltung und Umsetzung von Prüfverfahren gelten, um die Integration und den Schutz von Flüchtlingen zu gewährleisten. Im Folgenden werden die relevanten Artikel der UN-BRK erläutert.

Nicht-Diskriminierung (Artikel 5)

In Artikel 5 der UNCRPD heißt es, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Daher sollten die Regierungen alle Formen der Diskriminierung aufgrund einer Behinderung verbieten und einen wirksamen Schutz vor Diskriminierung aufgrund einer Behinderung gewährleisten. In diesem Zusammenhang sollten die Regierungen sicherstellen, dass behinderten Menschen angemessene und auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Unterkünfte zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind häufig spezifische Maßnahmen erforderlich, um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, einschließlich psychischer Probleme und psychosozialer Behinderungen, in der Praxis zu verwirklichen, die nach dem Übereinkommen zulässig sind.

Was bedeutet das für die Migrationspolitik?

Dieser Artikel unterstreicht, dass Menschen mit Behinderungen in keiner Phase des Migrationsprozesses, einschließlich der Überprüfung, diskriminiert werden dürfen. Dazu gehört auch, dass Menschen mit psychosozialen Behinderungen während des gesamten Verfahrens gleichen Zugang zu Informationen, Dienstleistungen und Möglichkeiten haben.

Die Verordnung zielt darauf ab, dass das Prüfverfahren so "kurz wie möglich" ist,⁷ und lässt in seltenen, schwierigen Fällen oder Situationen eine Höchstdauer von 5 Tagen (10 Tage in Ausnahmesituationen) zu. Der vielleicht gravierendste Nachteil dieses Schnellverfahrens ist das erhöhte Risiko von Verfahrensfehlern und einer fehlerhaften Bearbeitung von Asylanträgen. Strenge Zeitvorgaben können dazu führen, dass die Schutzbedürfnisse der Antragsteller übersehen werden, während ihr Zugang zu Rechtsbeistand und ihre Möglichkeiten, ihr Recht auf Einlegung von Rechtsmitteln gegen ablehnende Entscheidungen ordnungsgemäß wahrzunehmen, eingeschränkt sind.⁸ Solche Überprüfungsprozesse sind besonders besorgniserregend, da sie potenzielle Risiken für die Menschenrechte und die psychische Gesundheit von Migranten bergen.

Die Screening-Verordnungen sehen auch eine sogenannte Gefährdungsbeurteilung vor. Gemäß Artikel 21 der aktuellen Richtlinie über Aufnahmebedingungen sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, die besondere Situation schutzbedürftiger Personen wie "*Minderjährige, unbegleitete Minderjährige, behinderte Menschen, ältere Menschen, ... Personen mit schweren Krankheiten, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die ... sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder*

⁶ EASO (2021), Vulnerability in the context of applications for international protection, verfügbar unter: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/6d8c0c45-77e6-11eb-9ac9-01aa75ed71a1/language-en>

⁷ Vorschlag KOM(2020) 612 endgültig der Europäischen Kommission vom 23. September 2020 für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung einer Überprüfung von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240 und (EU) 2019/8 abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52020PC0612>, S. 13.

⁸ Europäischer Rat für Flüchtlinge und im Exil lebende Personen (2019), "Border Procedures: Not a Panacea", verfügbar unter: <https://ecre.org/policy-note-border-procedures-not-a-panacea/>

*sexueller Gewalt erlitten haben...*⁹ bei der Umsetzung in nationales Recht zu berücksichtigen. Bei einer Analyse zeigt sich, dass diese Bestimmung im Gegensatz zur UNCRPD eine Sprache verwendet, die dem biomedizinischen Verständnis von Behinderung und psychischer Gesundheit entspricht.¹⁰ Darüber hinaus birgt die Aufforderung an die Behörden, bei der bloßen Feststellung einer "*unmittelbar erkennbaren körperlichen oder geistigen Behinderung*" Untersuchungen vorzunehmen, die Gefahr, dass die Vielfalt der Menschen mit Behinderungen übersehen wird und es zu einer faktischen Diskriminierung kommt.¹¹ Für Personen mit psychischen Problemen und psychosozialen Behinderungen können angemessene Screening-Untersuchungen komplex sein und erfordern Zeit und eine angemessene Anzahl geschulter Fachkräfte sowie eine zugängliche Unterstützung, einschließlich Personal, das geschlechts-, behinderten- und kultursensibel ist, sowie qualifizierte Dolmetscher. Sie müssen in einer angemessenen und sicheren Umgebung durchgeführt werden, damit das Wohlbefinden und die Würde von Personen, die bereits mit immensen Schwierigkeiten konfrontiert und erhöhten Risikofaktoren für die psychische Gesundheit ausgesetzt sind, nicht weiter beeinträchtigt werden.

Im EU-Migrationsprozess verdeutlicht dieser Artikel die Notwendigkeit von Screening-Verfahren, die inklusiv, zugänglich und frei von Diskriminierung sind und sicherstellen, dass Menschen mit psychosozialen Behinderungen gleiche Chancen und gleichen Schutz erhalten.

[Angemessene Vorkehrungen \(Artikel 2\)](#)

Artikel 2, der sich mit Artikel 5 des UNCRPD überschneidet, bettet das Konzept der angemessenen Vorkehrungen ausdrücklich in den Grundsatz der Nichtdiskriminierung ein. Der Artikel erkennt an, dass angemessene Vorkehrungen unerlässlich sind, damit Menschen mit Behinderungen ihre Rechte gleichberechtigt mit anderen genießen und ausüben können.

[Was bedeutet das für die Migrationspolitik?](#)

Artikel 2 verweist auf den Grundsatz, angemessene Vorkehrungen zu treffen, um die gleichberechtigte Wahrnehmung der Rechte zu gewährleisten. Im Zusammenhang mit der Überprüfung kann dies die Anpassung von Verfahren oder die Bereitstellung von Unterstützung beinhalten, um den Bedürfnissen von Personen mit psychosozialen Behinderungen während des Überprüfungsverfahrens gerecht zu werden. Während dieser langen Zeiträume besteht für Asylbewerber die Gefahr, dass sie de facto in Gewahrsam genommen werden. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass der Vorschlag die rasche Überstellung von Personen aus Grenzeinrichtungen in eine geeignete Unterkunft gewährleistet, unabhängig von ihrem Status, während sie auf eine vollständige und faire Prüfung warten.¹²

⁹ Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Bedingungen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung), verfügbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013L0033&from=EN>

¹⁰ Mental Health Europe (2023), "Promoting understanding of the Psychosocial Model of Mental Health", verfügbar unter: <https://www.mhe-sme.org/mhe-releases-psychosocial-toolkit/>

¹¹ Vorschlag KOM(2020) 612 endgültig der Europäischen Kommission vom 23. September 2020 für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung einer Überprüfung von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240 und (EU) 2019/8 abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52020PC0612>

¹² International Rescue Committee (2021), 'Joint NGO Policy Brief on the Screening Regulation Proposal', verfügbar unter: https://eu.rescue.org/sites/default/files/2021-05/Screening%20Policy%20Brief_0.pdf

Überfüllte oder unzureichende Lebensbedingungen¹³ können sich negativ auf die psychische Gesundheit auswirken.¹⁴ Unabhängig davon, ob eine Person psychische Probleme oder psychosoziale Behinderungen hat, "leiden viele Inhaftierte unter den psychischen und physischen Auswirkungen ihrer Inhaftierung"¹⁵ und daher "sollte die Inhaftierung ein letztes Mittel sein, das nur unter bestimmten und begrenzten Umständen eingesetzt werden sollte".¹⁶

Zugänglichkeit (Artikel 9)

In Bezug auf Zugänglichkeit und wirksame Kommunikation unterstreicht Artikel 9 der UN-BRK, dass Menschen mit Behinderungen das Recht haben, gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allen Aspekten der Gesellschaft zu haben, einschließlich der physischen Umwelt, des Verkehrs, der Information und Kommunikation sowie anderer Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Geeignete Schritte sollten die Entwicklung und Überwachung von Standards und Richtlinien für öffentliche Dienste und Einrichtungen umfassen, um sicherzustellen, dass die Dienste zugänglich sind. Beispielsweise sollten Schulungen zur Barrierefreiheit für Mitarbeiter an vorderster Front angeboten werden, um integrative Praktiken zu fördern, Qualitätsstandards zu verbessern und faire Verfahren im Einklang mit internationalen (und EU-) Standards zu unterstützen.¹⁷

Was bedeutet das für die Migrationspolitik?

Die Regelungen für das Screening sollten sich an den unterschiedlichen Bedürfnissen von Flüchtlingen mit psychosozialen Behinderungen orientieren und zugängliche Kommunikationsformate und physische Umgebungen bereitstellen, um ihre uneingeschränkte Teilnahme am Screening-Prozess zu gewährleisten.

Um Zugänglichkeit und maßgeschneiderte Lösungen zu gewährleisten, die qualitativ hochwertige Unterstützung bieten und die Menschenrechte respektieren, ist Co-Creation unerlässlich. Dies bezieht sich auf den gemeinschaftlichen Prozess der Einbeziehung verschiedener Interessengruppen, einschließlich Bürgern, Gemeinschaften, Experten und Organisationen, in die Entwicklung und Gestaltung von Maßnahmen.¹⁸ Die Gewährleistung einer sinnvolleren Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, einschließlich von Migrant*innenorganisationen, Experten und insbesondere Personen mit Lebenserfahrung, bei der Gestaltung, Umsetzung und Überwachung von Maßnahmen, um den in der Gesellschaft erforderlichen rechtsbasierten und psychosozialen Ansatz zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang sollten auch die an der Ausarbeitung solcher Maßnahmen beteiligten Akteure in Sachen Barrierefreiheit geschult werden.

¹³ Reuters (2022), "Netherlands must bring asylum centres up to EU standard, court says", abrufbar unter: <https://www.reuters.com/world/europe/court-orders-dutch-state-bring-asylum-centers-up-eu-standard-2022-10-06/>

¹⁴ EASO (2021), "Consultations with Applicants for International Protection on Mental Health A participatory approach supported by Member State authorities and civil society", verfügbar unter: [https://euaa.europa.eu/sites/default/files/publications/Consultations with Applicants for International Protection on Mental Health.pdf](https://euaa.europa.eu/sites/default/files/publications/Consultations%20with%20Applicants%20for%20International%20Protection%20on%20Mental%20Health.pdf)

¹⁵ UNHCR (2012), "Detention Guidelines" Absatz 63 über die besonderen Bedürfnisse von Asylsuchenden mit Behinderungen, verfügbar unter: <https://www.refworld.org/pdfid/503489533b8.pdf>

¹⁶ M.M Mentzelopoulou & N. Barlaoura European Parliament ResearchService (2023), 'Detention of migrants A measure of last resort', verfügbar unter: [https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/EPRS_BRI\(2023\)753926](https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/EPRS_BRI(2023)753926)

¹⁷ EUAA (2022), EUAA Asylum and Reception Operational Response Catalogue, verfügbar unter: <https://euaa.europa.eu/euaa-asylum-and-reception-operational-response-catalogue>

¹⁸ Mental Health Europe (2023), "Toolkit on Co-Creation", verfügbar unter: <https://www.mhe-sme.org/mhe-releases-co-creation-toolkit/>

Wie bereits erwähnt, gehört zur Zugänglichkeit auch die Unterbringung, der Transport, die Information und Kommunikation sowie der Zugang zu Dienstleistungen. Bei Screening-Verfahren sollten Informationen über die Verfahren, Rechte und Pflichten in zugänglicher Form bereitgestellt werden, wobei die unterschiedlichen Bedürfnisse von Menschen mit psychischen Problemen und psychosozialen Behinderungen zu berücksichtigen sind. Die Intersektionalität muss umfassend berücksichtigt werden, indem das Individuum in den Mittelpunkt gestellt wird und Faktoren wie Alter, Behinderung, Rasse, Bildungsniveau, Religion und geografische Barrieren berücksichtigt werden, während gleichzeitig sichergestellt wird, dass der Prozess kultur-, behinderten- und geschlechtssensibel ist. So ist es beispielsweise unwahrscheinlich, dass ein Migrant, der unter psychischen Problemen leidet, aufgrund der Stigmatisierung seiner psychischen Gesundheit oder weil er das Verfahren nicht versteht oder den Asylbehörden nicht vertraut, bestimmte Informationen preisgibt.

Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie führte zu einem verstärkten Einsatz digitaler Hilfsmittel im Rahmen des Asylverfahrens. Obwohl der Einsatz solcher Technologien als dringende Notwendigkeit zur Begrenzung des menschlichen Kontakts auferlegt wurde, werden solche Instrumente wahrscheinlich weiterhin eingesetzt.¹⁹ Für Migranten können digitale Barrieren zu ihrer Ausgrenzung beitragen und sie daran hindern, bestimmte Rechte und Garantien im Asylverfahren nach EU-Recht in Anspruch zu nehmen. Beispielsweise können digitale Buchungssysteme dazu führen, dass sich die Inanspruchnahme von medizinischem Fachpersonal für diejenigen verzögert, die auf Alternativen wie eine persönliche Buchung angewiesen sind, weil sie keinen Zugang zu digitalen Werkzeugen haben, der Empfang schlecht ist oder die Datenmenge begrenzt ist. Ein persönliches Gespräch per Videokonferenz oder Telefon ist möglicherweise nicht für alle Bewerber geeignet. Auch wenn in einigen Fällen (z. B. bei Reisehindernissen) persönliche Vorstellungsgespräche aus der Ferne bevorzugt werden könnten, sind sie für Personen mit geringen digitalen Kenntnissen möglicherweise nicht ideal. Daher sollten die spezifischen Bedürfnisse ein primärer Faktor sein, um zu beurteilen, ob ein Ferngespräch oder eine Anhörung im Rahmen einer Einzelfallbeurteilung in Frage kommt:²⁰ mit dem Schwerpunkt auf der Selbstbestimmung und Handlungsfähigkeit des Bewerbers. Generell ist es notwendig, die digitale Kluft zu überwinden und in die digitale Kompetenz der Migranten zu investieren, insbesondere bei Migranten in prekären Situationen.

In Verbindung mit dem Zugang zu Informationen und dem Umgang mit verfügbaren Unterstützungsmechanismen ist die psychische Gesundheitskompetenz von Migranten und Flüchtlingen von entscheidender Bedeutung, um den Einzelnen in die Lage zu versetzen, psychische Probleme zu verstehen, zu erkennen und anzugehen. Eine begrenzte psychische Gesundheitskompetenz kann die Möglichkeiten von Migranten und Flüchtlingen einschränken, sich aktiv an Entscheidungen über ihre Gesundheit und Versorgung zu beteiligen, und damit ihre Selbstbestimmung und Handlungsfähigkeit beeinträchtigen. Andererseits kann eine verbesserte psychische Gesundheitskompetenz ein unterstützendes Umfeld innerhalb von Gemeinschaften fördern, um das Bewusstsein für psychische Gesundheit zu stärken und die Stigmatisierung zu verringern. So kann die Verbesserung der psychischen Gesundheitskompetenz zur Förderung der psychischen Gesundheit, zur Prävention, zur Frühintervention und zur verstärkten Unterstützung der psychischen Gesundheit beitragen, was letztlich zu besseren Ergebnissen bei der psychischen Gesundheit führt.

¹⁹ AIDA (2022), "Digitalisierung der Asylverfahren: Risiken und Vorteile", verfügbar unter: <https://asylumineurope.org/comparative-reports/>

²⁰ UNHCR (2020), "Key Procedural Considerations on the Remote Participation of Asylum-Seekers in the Refugee Status Determination Interview", verfügbar unter: <https://bit.ly/3rLgT6b>, S. 4.

Insgesamt können sich Zugangsbarrieren auf die Beantragung des normalen Asylverfahrens sowie auf die unmittelbare psychologische Betreuung und Unterstützung auswirken. Die Beseitigung solcher Ungleichheiten ist unerlässlich, um sicherzustellen, dass Migranten mit psychischen Problemen und psychosozialen Behinderungen gleichberechtigt Schutz und Unterstützung genießen können.

[Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch & Statistik und Datenerhebung \(Artikel 16 und 31\)](#)

Menschen mit Behinderungen, einschließlich psychosozialer Behinderungen, sind mit größerer Wahrscheinlichkeit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch betroffen, insbesondere Mädchen und Frauen.²¹ Artikel 16 des UNCPRD fordert die Einführung von Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial-, Bildungs- und anderen Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen vor allen Formen von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu schützen. Darüber hinaus müssen zur Verhinderung aller Formen von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch geeignete Formen der Unterstützung für Menschen mit Behinderungen, ihre Familien und Betreuer ergriffen werden, und alle Einrichtungen und Programme, die Menschen mit Behinderungen dienen, sollten von unabhängigen Behörden wirksam überwacht werden.

Darüber hinaus wird in Artikel 31 der UN-BRK betont, wie wichtig es ist, statistische Informationen über Menschen mit Behinderungen zu sammeln und zu pflegen, um ihre Eingliederung und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu gewährleisten. Hier wird die Bedeutung von (aufgeschlüsselten) Daten bei der Formulierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Rechte und des Wohlergehens von Menschen mit Behinderungen betont.

[Was bedeutet das für die Migrationspolitik?](#)

Die Gewährleistung einer wirksamen unabhängigen Aufsicht und Rechenschaftspflicht durch verbesserte Überwachungsmechanismen ist eine wesentliche Voraussetzung für den Schutz der Menschenrechte, die Verhinderung von Missbrauch, die Gewährleistung von Transparenz und die kontinuierliche Verbesserung der Migrationspolitik und -praxis in der Europäischen Union. Während die Notwendigkeit, die Bedürfnisse der schutzbedürftigen Asylbewerber zu bewerten und zu berücksichtigen, als Teil des Migrationsprozesses weithin akzeptiert wird,²² folgt die Umsetzung solcher Praktiken nicht immer. So berichtete das Deutsche Rote Kreuz im Jahr 2020 über einen Mangel an systematischer Identifizierung von Behinderungen bei der ersten Ankunft von Flüchtlingen in Deutschland, wodurch die Fähigkeit der Antragsteller, ihren Schutzanspruch im Asylverfahren nachzuweisen, gefährdet wird.²³ Um diese Überwachung zu unterstützen, müssen Mechanismen durchgesetzt werden, die wirklich transparent und völlig unabhängig von den nationalen Behörden sind, um zu einem kontinuierlichen Prozess der Rechenschaftspflicht beizutragen. Außerdem müssen im Asylverfahren Mechanismen systematisiert werden, die (gesundheitliche, einschließlich psychische) Gleichstellungsdaten erheben, die nach Indikatoren für Mehrfachdiskriminierungsgründe aufgeschlüsselt sind, und die Datenerhebung auf EU-Ebene harmonisieren.

Im Einklang mit dem UNCPRD sollten Personen, die sich im Asylverfahren befinden, und ihre weitere Umgebung darüber informiert und aufgeklärt werden, wie sie Fälle von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch vermeiden, erkennen und melden können. Speziell für die Screening-Prozesse sollten

²¹ Mailhot Amborski MA, Bussi eres EL, Vaillancourt-Morel MP, Joyal CC (2021) 'Sexual Violence Against Persons With Disabilities: A Meta-Analysis', verf ugbar unter: <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/33657931/>

²² EASO (2021), Vulnerability in the context of applications for international protection, verf ugbar unter: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/6d8c0c45-77e6-11eb-9ac9-01aa75ed71a1/language-en>

²³ Rotes Kreuz EU-B uro (2020), 'Unsichtbar?! Fl uchtlinge mit Behinderungen in Deutschland', verf ugbar unter: <https://redcross.eu/projects/unseen-refugees-with-disabilities-in-germany>

Personen mit psychischen Problemen und psychosozialen Behinderungen auf zugängliche Weise über ihre Rechte informiert werden und darüber, wie sie jegliche Misshandlung melden können. Um die Intersektionalität zu erfassen, sollten die Daten auch nach Geschlecht, Behinderung, Alter und anderen Gründen aufgeschlüsselt werden.

Zusammenfassend unterstreicht Artikel 16 der UNCRPD die Bedeutung des Schutzes von Menschen mit Behinderungen vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch. Die EU-Migrationsprozesse und Screening-Verfahren sollten gestärkt werden, um Schaden zu verhindern, die psychische Gesundheit sowie geschlechts- und altersbedingte Aspekte zu berücksichtigen, Aufklärung und Information zu bieten und einer wirksamen Überwachung durch unabhängige Behörden zu unterliegen.

Weitere Bedenken hinsichtlich des EU-Konzepts für Migranten und Flüchtlinge

Doppelte Standards in der Praxis

Im Jahr 2022 wurde die EU-Richtlinie über vorübergehenden Schutz²⁴ von der EU zum ersten Mal als Reaktion auf die beispiellose russische Invasion in der Ukraine ausgelöst, um Menschen, die vor dem Krieg fliehen, schnelle und wirksame Hilfe zu bieten. Die um bis zu drei Jahre verlängerte Richtlinie ermöglicht es, Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen, vorübergehenden Schutz in der EU zu gewähren und ihnen Zugang zu Aufenthaltsgenehmigungen, Bildung und zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dadurch werden marginalisierte Bevölkerungsgruppen wie Staatenlose und nicht-ukrainische Flüchtlinge in der Ukraine²⁵ ausgeschlossen, was die Doppelmoral und Diskriminierung in der europäischen Flüchtlingshilfe offenbart.²⁶

Neben dem Mangel an umfassender humanitärer Unterstützung für Menschen mit Behinderungen macht der Krieg in der Ukraine die Uneinheitlichkeit der EU-Migrationsverfahren und die systematische Diskriminierung auf nationaler Ebene deutlich. Der Krieg hat rassistische Ungleichheiten offengelegt,²⁷ mit Beispielen von Ländern, die einigen Migranten verschiedener Nationalitäten und Ethnien, die aus der Ukraine fliehen, das Asyl verweigern, was im Widerspruch zu internationalen Gesetzen und EU-Strategien wie der Anti-Rassismus-Strategie steht.²⁸ So wurden der dänischen Regierung diskriminierende Maßnahmen vorgeworfen: 2018 stellten das dänische Parlament und die Regierung umstrittene Pläne vor, um "Ghettos" durch Mittel wie Zwangsräumungen zu beenden. "Ghettos" wurden als Gebiete eingestuft, in denen mehr als 50 % der Bewohner nichtwestlichen Ethnien angehören und in denen es ein niedriges Beschäftigungs- und

²⁴ Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022 zur Feststellung eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Gewährung vorübergehenden Schutzes, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32022D0382>

²⁵ Human Rights Watch (2023), "Ukraine Response Shows Principled Approach Possible Put Values into Practice on Rule of Law, Cost-of-Living, Migration Policies", verfügbar unter:

<https://www.hrw.org/news/2023/01/12/eu-ukraine-response-shows-principled-approach-possible>

²⁶ Reilly R und Flynn M (2022), "The Ukraine Crisis Double Standards: Has Europe's Response to Refugees Changed?", verfügbar unter: <https://www.globaldetentionproject.org/the-ukraine-crisis-double-standards-has-europes-response-to-refugees-changed>

²⁷ März 2022, UN-Nachrichten, "UNHCR-Chef verurteilt 'Diskriminierung, Gewalt und Rassismus' gegen Menschen, die aus der Ukraine fliehen", <https://news.un.org/en/story/2022/03/1114282>

²⁸ Europäische Kommission, EU-Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus 2020-2025, verfügbar unter: https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/combating-discrimination/racism-and-xenophobia/eu-anti-racism-action-plan-2020-2025_en

Bildungsniveau gibt.²⁹ Im Jahr 2022 wurde dieses Gesetz geändert, um Personen, die aus der Ukraine fliehen, Zugang zu (aufgrund von Zwangsräumungen) leerstehenden Wohnungen zu gewähren.³⁰

Die Erfahrung von Rassismus kann die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass sich psychische Probleme entwickeln oder verschlimmern. Die Verweigerung einer Unterkunft hat offensichtliche Auswirkungen auf das psychische Wohlbefinden. Der krasse Unterschied in der Reaktion auf die Flüchtlingskrise 2015 im Vergleich zur Ukraine-Krise wurde nicht nur in der Politik, sondern auch in den Medien hervorgehoben. Zahlreiche Berichte über den Krieg enthielten auch rassistische und fremdenfeindliche Kommentare von großen Nachrichtenagenturen.³¹

Infolge der unverhältnismäßigen Behandlung forderte das Europäische Parlament im März 2022 die EU-Länder auf, auch nicht-ukrainische Staatsangehörige aufzunehmen, die vor dem Konflikt fliehen, ungeachtet ihrer Nationalität.³² Die verstärkte Aufmerksamkeit, Solidarität und politischen Maßnahmen als Reaktion auf die Vertreibung aus der Ukraine haben gezeigt, wie wichtig einfachere Verfahren, ein schneller Zugang zu einem Schutzstatus, die Möglichkeit, so schnell wie möglich zu arbeiten, damit die Menschen einen Beitrag zur Gesellschaft leisten können, sowie die Freizügigkeit sind, die die Einheit der Familie und eine gerechtere Verteilung der Verantwortung auf die EU-Mitgliedstaaten ermöglicht.³³

Wichtige Empfehlungen

Um sicherzustellen, dass die spezifischen und sich überschneidenden Bedürfnisse von Migranten und Flüchtlingen durch einen menschenrechtlichen und psychosozialen Ansatz für die psychische Gesundheit erfüllt werden, fordert Mental Health Europe die EU, die Mitgliedstaaten, die lokalen Behörden und die relevanten Stakeholder auf:

- Sicherstellen, dass alle Maßnahmen zur Migration mit dem UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCRPD) und internationalen Standards übereinstimmen. Das psychosoziale Modell der psychischen Gesundheit sollte jederzeit angewendet werden;
- Verbesserung der bestehenden Migrationspolitik, um rasch Fortschritte zu erzielen und in menschenrechtskonforme und gerechte Systeme der psychischen Gesundheitsversorgung zu investieren. Psychische Gesundheitsdienste sollten in Zusammenarbeit mit Migranten und Flüchtlingen (einschließlich Menschen mit psychosozialen Behinderungen) und Interessenvertretern, einschließlich NRO und gemeindenahen Organisationen, entwickelt werden;

²⁹ Februar 2022, Euro-Mediterranean Human Rights Monitor, 'Disguised Racism: Denmark's Discriminatory, Punitive and Counterproductive Ghetto Package', verfügbar unter:

<https://euromedmonitor.org/uploads/reports/GhettoPackageEN.pdf>

³⁰ Mai 2022, The Guardian, "Denmark accused of racism after anti-ghetto law adapted for Ukrainians", verfügbar unter: <https://www.theguardian.com/world/2022/may/02/denmarkaccused-racism-anti-ghetto-law-ukraine-refugees>

³¹ 2022, The Washington Post, "Meinung: Coverage of Ukraine has exposed longstanding racist biases in Western media", <https://www.washingtonpost.com/opinions/2022/02/28/ukraine-coverage-media-racist-biases/>

³² Entschließung des Europäischen Parlaments vom 1. März 2022 zur russischen Aggression gegen die Ukraine, abrufbar unter: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-03-01_EN.html

³³ ECRE (2023), Editorial: Migration Pact Agreement Point by Point, verfügbar unter: <https://ecre.org/editorial-migration-pact-agreement-point-by-point/>

- Ausweitung und Stärkung der bestehenden Standards für Aufnahmebedingungen und Verfahrensgarantien für schutzbedürftige Gruppen während des Screening-Verfahrens; Beauftragung und Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der einheitlichen Anwendung dieser Standards;
- Die Beurteilung der Schutzbedürftigkeit sollte in allen Fällen vorgeschrieben werden, und es sollte ein Mindeststandard für das Verfahren festgelegt werden. Der Mindeststandard für das Beurteilungsverfahren sollte in Absprache mit Sachverständigen aus den einschlägigen Bereichen wie Behinderung, psychische Gesundheit und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen festgelegt werden;
- Einführung eines allgemeingültigen Mindeststandards für die Betreuung und Unterstützung von Drittstaatsangehörigen nach der Feststellung von Schutzbedürftigkeit im Hinblick auf ihre körperliche und geistige Gesundheit;
- Schaffung eines universellen Standards und Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Entsendung einer ausreichenden Anzahl entsprechend geschulter Mitarbeiter zur Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung der Gefährdung und Gewährleistung der Anwesenheit entsprechend geschulter Dolmetscher und kultureller Vermittler während des Bewertungsprozesses. Sicherstellen, dass das Personal geschlechts-, behinderten- und kultursensibel geschult ist.
- Festlegung eines hohen Überwachungs- und Aufsichtsstandards, um Verzerrungen und Verzerrungen im Screening-Verfahren sowie ein Ausbrennen des Personals zu verhindern. Sicherstellung einer unabhängigen Überwachung und Evaluierung des Screening-Verfahrens für schutzbedürftige Personen sowie der für Personen mit anerkannter Schutzbedürftigkeit erbrachten Pflegeleistungen. Festlegung von Überwachungsstandards und Leitlinien für öffentliche Dienste und Einrichtungen, um barrierefreie Dienstleistungen zu gewährleisten;
- Verbesserung der psychischen Gesundheitskompetenz durch Sensibilisierungskampagnen für psychische Gesundheit und die Entwicklung von Ressourcen (z. B. Toolkits) für Migranten und Flüchtlinge sowie für einschlägige Fachkräfte und Interessengruppen;
- Sicherstellen, dass Diskriminierung auf allen Ebenen bekämpft wird und dass Migranten und Flüchtlinge durch angemessene Maßnahmen gleichberechtigt unterstützt werden;
- Durchsetzung eines transparenten und von den nationalen Behörden völlig unabhängigen Überwachungsmechanismus, um zu einem kontinuierlichen Prozess der Rechenschaftspflicht beizutragen .

Schlussfolgerungen

Wir haben noch einen weiten Weg vor uns, bis die EU-Asyl- und Migrationsverfahren Schutzfaktoren für die psychische Gesundheit unterstützen, anstatt die Risikofaktoren für die psychische Gesundheit zu verschärfen, indem die Schutzsysteme durch einen menschenrechts- und personenzentrierten Ansatz gestärkt werden. Leider wird die psychische Gesundheit von Migranten, obwohl sie von der gesamten Migrationserfahrung betroffen ist, oft vernachlässigt. Ein umfassender Migrationsansatz muss sicherstellen, dass Migranten und Flüchtlinge mit psychosozialen Beeinträchtigungen und psychischen Gesundheitsproblemen Zugang zu maßgeschneiderter Unterstützung haben. Da der Migrationsdruck weiter zunimmt, ist es höchste Zeit für Investitionen, um eine gesamtgesellschaftliche Antwort zu finden und keine Kompromisse bei den Menschenrechten einzugehen.



www.mhe-sme.org



Kofinanziert von der Europäischen Union

Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die des Autors/der Autoren und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder des CERV-Programms der Europäischen Kommission wider. Weder die Europäische Union noch die Bewilligungsbehörde können für sie verantwortlich gemacht werden.